

**E**in niedergelassener Kollege fragte bei der Ärztekammer nach dem Stellenwert eines Warnhinweises bezüglich einer Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit durch die Einnahme eines Diclofenac-haltigen Arzneimittels. Die Folgen einer mangelnden Aufklärung der Patienten können zu Lasten des verordnenden Arztes gehen. Die entsprechenden Hinweise in den Fachinformationen der ersten 100 am meisten verordneten Arzneimittel zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im Jahre 2001 (1) wurden evaluiert, um einen praxisrelevanten Überblick über offizielle Warnhinweise zu ermöglichen.

Neben Drogen, vor allem Alkohol, und chronischen Erkrankungen wie organisch-psychischen Störungen (2) können auch Arzneimittel eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr durch die juristisch definierte so genannte „Fremdstoffeinwirkung“ beeinträchtigen. *Tabelle 1, Seite 11-13*, zeigt die Variationen der Warnhinweise in den jeweiligen Fachinformationen der Hersteller. Bei manchen Arzneistoffen oder Arzneistoffgruppen scheinen die in der Fachinformation aufgenommenen Warnhinweise dazu zu dienen, auch das geringste Risiko einer möglichen Haftpflichtforderung auszuschließen. Als weitere Variation finden sich wenig aussagefähige Texte wie „nicht bekannt“, „nicht untersucht“ etc., die das Risiko einer Verminderung der Fahrtüchtigkeit offen lassen (*siehe Tabelle 2, Seite 13*).

#### Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers

Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich nach der Straßenverkehrsordnung (§1 StVO) so zu verhalten, dass er keinen anderen schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt. Insbesondere muss er seine Geschwindigkeit seinen persönlichen Fähigkeiten anpassen (§ 3 StVO). Darüber hinaus darf jeder Verkehrsteilnehmer, der sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Verkehr bewegen kann, nach der Fahrerlaubnis-Verordnung (§ 2 FeV) nur dann am Verkehr teilnehmen, wenn er Vorsorge getroffen hat, dass er andere nicht gefährdet. Er ist damit grundsätzlich selbst verpflichtet, bei Symptomen wie Schwindel, Sehstörungen etc.

# Medikation und Fahrtüchtigkeit

## *Sicherheitsrisiken von Arzneimitteln im Straßenverkehr – Warnhinweise in den Fachinformationen*

von Günter Hopf\*

zu überprüfen, ob er fahrtüchtig ist. Im Falle eines Verkehrsunfalls werden oft Entschuldigungsgründe wie Ablenkung oder Unaufmerksamkeit vorgebracht. Für den Schuldigen kann sich jedoch auch anbieten, auf die Einnahme von Medikamenten zu verweisen und möglicherweise auf eine mangelnde Aufklärung durch den verordnenden Arzt.

#### Empfehlungen

Es empfiehlt sich daher, bei jeder Verordnung

eines Medikamentes, in dessen Fachinformation bzw. Packungsbeilage ein Hinweis auf eine mögliche Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit aufgenommen ist, die Patienten bei der Verordnung auf diese Gefahr hinzuweisen und dies im Ordnungsblatt kurz zu dokumentieren (z. B. mit einem Buchstaben wie V). Diese so genannte Sicherungsaufklärung wurde bereits 1997 vom damaligen Vorsitzenden der Gutachterkommission der Ärztekammer Nordrhein thematisiert. Er wies darauf hin, dass der Arzt in den in Betracht kommenden Fällen den Patienten von sich aus befragen muss, ob er gegenwärtig ein Kraftfahrzeug führt (*3, online verfügbar im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de/archiv/1997/12/017.pdf](http://www.aekno.de/archiv/1997/12/017.pdf)*). Bei freiverkäuflichen Arzneimitteln sind entsprechende Warnhinweise Aufgabe des Apothekers (4).

Die Auswirkungen eines Arzneistoffes auf die Fahrtüchtigkeit sind individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt und bei Arzneistoffen wie zum Beispiel Diclofenac in üblicher Dosierung nur in Ausnahmefällen relevant. Bei einigen Arzneistoffgruppen sollte jedoch ausdrücklich auf die Gefahren hingewiesen werden (*siehe Tabelle 3, Seite 13*). Im Extremfall gilt nach einem neuen, nicht unumstrittenen Urteil des Bundesgerichtshofes (*VI ZR 265/02 v. 8.4.2003*) die Sorgfaltspflicht einer lückenlosen Überwachung durch den Arzt, um eine Teilnahme am

Straßenverkehr auszuschließen. Es handelte sich in diesem Urteil um den Einsatz von Midazolam (Dormicum®) zur Sedierung in der ambulanten Therapie. Eine mögliche anterograden Amnesie und die nachlassende Wirkung der Antagonisierung durch Flumazenil (Anexate®) wurden als ursächlich angesehen, dass ein Patient das Krankenhaus unbemerkt verließ und bei einem Autounfall starb (5).



Die Warnhinweise in den Fachinformationen müssen beachtet werden. Foto: gettyimages

\* Dr. med. Günter Hopf ist Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie und leitet das Referat Arzneimittelberatung der Ärztekammer Nordrhein.

# T H E M A

**Tabelle 1 – Arzneistoffe mit Hinweisen auf eine verminderte Fahrtüchtigkeit (nach Arzneistoffgruppen und Verordnungsrang bis 100)**

Rang	Freiname	Handelsnamen	Hinweis in der Fachinformation
<b>Analgetika, zentral und peripher</b>			
28 45	Metamizol	Novaminsulfon- ratio-pharm Novalgin	Studien über die Auswirkungen von Metamizol auf die Reaktionsfähigkeit liegen nicht vor. Da für Metamizol eine zentrale Wirkkomponente vermutet wird und sich bei Überdosierungen zentrale Nebenwirkungen einstellen können, sollte zumindest im höheren Dosisbereich auf das Bedienen von Maschinen, Führen von Fahrzeugen oder sonstige gefährvolle Tätigkeiten verzichtet werden. Dies gilt besonders im Zusammenwirken mit Alkohol.
77	Tilidin/ Naloxon	Valoron N	Valoron N kann Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen so weit beeinträchtigen, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen nicht mehr gegeben ist. Eine verstärkte Beeinträchtigung ist insbesondere bei Behandlungsbeginn, Dosiserhöhung, Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol oder der Einnahme von Beruhigungsmitteln zu erwarten. Die Entscheidung trifft in jedem Einzelfall der behandelnde Arzt. Bei stabiler Therapie ist ein generelles Fahrverbot nicht zwingend erforderlich.
95	Tramadol	Tramal	Tramal kann auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere im Zusammenwirken mit anderen psychotrop wirkenden Substanzen.
<b>Antiallergika</b>			
34	Cetirizin	Zyrtec	In vergleichenden klinischen Studien ergab sich kein Hinweis auf eine Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit, des Reaktionsvermögens und der Fahreigenschaften nach der Einnahme von ZYRTEC in der empfohlenen Dosis. Unterschiede zu einem wirkstofffreien Präparat (Placebo) waren nicht festzustellen. Allerdings sollten Patienten, die Auto fahren, ohne sicheren Halt arbeiten oder Maschinen bedienen, die angegebene Dosis nicht überschreiten und die individuelle Reaktion auf das Arzneimittel abwarten. Bei empfindlichen Patienten könnte die gleichzeitige Gabe von Alkohol bzw. anderen zentral dämpfenden Mitteln die Aufmerksamkeit und das Reaktionsvermögen zusätzlich beeinträchtigen.
68	Dimetinden	Fenistil/-ret	Obwohl bei bestimmungsgemäßer Anwendung (abends zwischen Abendessen und Schlafengehen) eine sicherheitsbezogene Leistungsuntersuchung an 48 gesunden Freiwilligen keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung des Reaktionsvermögens brachte, sind im Einzelfall Müdigkeit und eine Minderung des Reaktionsvermögens im Straßenverkehr und beim Bedienen von Maschinen nicht ausgeschlossen. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol.
<b>Antiasthmatika</b>			
30	Clenbuterol	Spasmo- Mucosolvan	Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen insbesondere bei höherer Dosierung kann die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt werden. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn sowie bei Zusammenwirken mit Alkohol, Beruhigungs- oder Schlafmitteln.
25	Ipratropium/ Fenoterol	Berodual N	Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen, insbesondere bei höherer Dosierung, kann die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder beim Bedienen von Maschinen beeinträchtigt werden. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn.
72	Theophyllin	Bronchoretard	Dieses Arzneimittel kann auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder beim Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol oder Medikamenten, die ihrerseits das Reaktionsvermögen beeinträchtigen können.
88	Salbutamol	Sultanol inhalativ	siehe Clenbuterol
<b>Antidepressiva</b>			
27	Opipramol	Insidon	siehe Theophyllin
<b>Antidiabetika</b>			
24	Glimepirid	Amaryl	Aufgrund einer Hypo- oder Hyperglykämie oder z.B. aufgrund von Sehstörungen kann die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit des Patienten herabgesetzt sein. Dies kann in Situationen, in denen diese Fähigkeiten von besonderer Bedeutung sind (z.B. beim Fahren eines Autos oder beim Bedienen von Maschinen), ein Risiko darstellen. Den Patienten muss geraten werden, Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung von Hypoglykämien beim Führen von Kraftfahrzeugen zu treffen. Dies ist bei Patienten mit häufigen Hypoglykämieepisodes oder verringerter oder fehlender Wahrnehmung von Hypoglykämiewarnsymptomen besonders wichtig. In diesen Fällen sollte überlegt werden, ob das Führen eines Kraftfahrzeuges oder das Bedienen von Maschinen ratsam ist.
36 37	Insulin human	Insuman Comb Insulin actraphane	siehe Glimepirid
<b>Antihypertensiva: ACE-Hemmer</b>			
43 86	Captopril	Captohexal ACE-Hemmer ratio-pharm	Die Behandlung mit diesem Arzneimittel bedarf der regelmäßigen ärztlichen Kontrolle. Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen kann die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt werden. Das gilt in verstärktem Maß bei Behandlungsbeginn und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.“

# T H E M A

Rang	Freiname	Handelsnamen	Hinweis in der Fachinformation
52	Ramipril	Delix	Die Behandlung mit diesem Arzneimittel bedarf der regelmäßigen ärztlichen Kontrolle. Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen kann das Reaktionsvermögen so weit verändert sein, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr, zum Bedienen von Maschinen oder zum Arbeiten ohne sicheren Halt beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn, Dosiserhöhung und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.
80	Enalapril	Enahexal	siehe Ramipril
<b>Antihypertensiva: Betablocker</b>			
5	Metoprolol	Beloc	Durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen kann die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt werden. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.
57		Metoprolol ratiopharm	siehe Ramipril
64	Bisoprolol	Concor	Bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit zeigte Bisoprolol in einer Studie keine Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit der Patienten. Trotzdem kann aufgrund individuell auftretender unterschiedlicher Reaktionen auf das Arzneimittel die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt sein. Dies sollte besonders zu Beginn der Behandlung mit Bisoprolol sowie bei Änderungen der Medikation und im Zusammenwirken mit Alkohol berücksichtigt werden.
<b>Antihypertensiva: Diuretika</b>			
53	Xipamid	Aquaphor	siehe Ramipril
<b>Antihypertensiva: Kalziumantagonisten</b>			
12	Amlodipin	Norvasc	siehe Ramipril
61	Verapamil	Isoptin	siehe Ramipril
<b>Antibiotika</b>			
69	Cotrimoxazol	Cotrim-ratiopharm	Sehr selten kommt es unter der Therapie mit diesen Arzneimitteln zu vorübergehender Myopie oder akuter Psychose, wodurch die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zur Bedienung von Maschinen beeinflusst werden kann.
91	Ciprofloxacin	Ciprobay	Ciprobay kann auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr, zum Bedienen von Maschinen oder zum Arbeiten ohne sicheren Halt beeinträchtigt wird. Dies gilt im verstärkten Maße bei Behandlungsbeginn, Dosiserhöhung und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.
<b>Benzodiazepine und verwandte Arzneistoffe</b>			
71	Zolpidem	Stilnox	Sedierung, Amnesie, verminderte Konzentrationsfähigkeit und beeinträchtigte Muskelfunktion können sich nachteilig auf die Fahrtüchtigkeit oder die Fähigkeit zum Arbeiten mit Maschinen auswirken. Dies gilt in besonderem Maße nach unzureichender Schlafdauer (weniger als 7-8 Stunden) oder bei gleichzeitigem Alkoholkonsum.
90	Diazepam	Diazepam-ratiopharm	Diese Arzneimittel können auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol. Daher sollten das Führen von Fahrzeugen, die Bedienung von Maschinen oder sonstige gefährvolle Tätigkeiten ganz, zumindest jedoch während der ersten Tage der Behandlung unterbleiben. Die Entscheidung trifft in jedem Einzelfall der behandelnde Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Reaktion und der jeweiligen Dosierung.
96	Lorazepam	Tavor	Auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kann Lorazepam die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr und zum Bedienen von Maschinen erheblich beeinträchtigen. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol. Daher sollten das Führen von Fahrzeugen, die Bedienung von Maschinen oder sonstige gefährvolle Tätigkeiten ganz, zumindest jedoch während der ersten Tage der Behandlung unterbleiben. Die Entscheidung in jedem Einzelfall trifft der behandelnde Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Reaktion und der jeweiligen Dosierung.
<b>Koronarmittel</b>			
20	Isosorbiddinitrat	Isoket	Dieses Arzneimittel kann auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr, zum Bedienen von Maschinen oder zum Arbeiten ohne sicheren Halt beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn, Dosiserhöhung und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.
55	Pentaerythryltetranitrat	Pentalong	Aufgrund einer möglichen Blutdrucksenkung kann auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch von Pentalong durch individuell auftretende unterschiedliche Reaktionen die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen oder bei Arbeiten ohne sicheren Halt beeinträchtigt werden. Dies gilt in verstärktem Maße bei Behandlungsbeginn, Dosiserhöhung und Präparatewechsel sowie im Zusammenwirken mit Alkohol.
56	Glyceroltrinitrat	Nitrolingual	siehe Isosorbiddinitrat
<b>Magen-Darm-Therapeutika: Antiemetika</b>			
15	Metoclopramid	MCP-Ratiopharm	Diese Arzneimittel können auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen soweit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße in Zusammenarbeit mit Alkohol und sedierenden Medikamenten.
46		Paspertin	

# T H E M A

Rang	Freiname	Handelsnamen	Hinweis in der Fachinformation
59	Dimenhhydrinat	Vomex A/N	Diese Arzneimittel können auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit herabsetzen, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr oder zum Bedienen von Maschinen beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol und zentraldämpfenden Pharmaka.
<b>Magen-Darm-Therapeutika: H<sub>2</sub>-Blocker</b>			
75	Ranitidin	Ranitidin-ratiopharm	Unter der Einnahme von Ranitidin kann die Alkoholwirkung erhöht werden, ferner können möglicherweise auch Nebenwirkungen wie z.B. Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Verwirrtheits- und Unruhezustände sowie Halluzinationen auftreten, wodurch das Reaktionsvermögen sowie die Urteilstkraft vermindert werden, so dass die Fahrtüchtigkeit und die Fähigkeit, Maschinen zu bedienen, beeinträchtigt werden.
<b>Nicht-steroidale Antiphlogistika</b>			
3 8 19 39 89	Diclofenac oral	Voltaren/-Migräne Diclof. ratiopharm Diclac Diclo KD Diclophlogont	Da bei der Anwendung von Diclofenac zentral nervöse Nebenwirkungen wie Müdigkeit und Schwindel auftreten können, kann im Einzelfall die Fähigkeit zum Fahren eines Kraftfahrzeuges und/oder zum Bedienen von Maschinen oder zum Arbeiten ohne sicheren Halt eingeschränkt sein. Dies gilt in verstärktem Maße in Zusammenwirkung mit Alkohol.
41	Rofecoxib	Vioxx	Patienten, bei denen unter der Behandlung mit Rofecoxib Benommenheit, Schwindelgefühl oder Schläfrigkeit aufgetreten ist, sollten weder Auto fahren noch Maschinen bedienen.
<b>Verschiedene</b>			
9 10	Xylometazolin	Olynth Nasengel/-tropfen ratiopharm	Bei längerer Applikation oder höherer Dosierung dieser Arzneimittel sind systemische Effekte mit kardiovaskulären oder zentralnervösen Wirkungen nicht auszuschließen. In diesen Fällen kann die Fähigkeit zum Führen eines Kraftfahrzeuges und zur Bedienung von Maschinen beeinträchtigt sein.
29		Otriven	
51	Dihydrocodein	Paracodin	Diese Arzneimittel können auch bei bestimmungsgemäßem Gebrauch das Reaktionsvermögen so weit verändern, dass die Fähigkeit zur aktiven Teilnahme am Straßenverkehr, zum Bedienen von Maschinen oder zum Arbeiten ohne sicheren Halt beeinträchtigt wird. Dies gilt in verstärktem Maße im Zusammenwirken mit Alkohol oder Medikamenten, die ihrerseits das Reaktionsvermögen beeinträchtigen können.

**Tabelle 2 –**  
Arzneistoffe mit unklaren Hinweisen zur Verkehrstüchtigkeit in der Fachinformation wie „nicht bekannt“, „nicht zu erwarten“ etc.

Rang	Freiname	Handelsnamen	Fachinformation
13	Acetylsalicylsäure	Herz-ASS-Ratiopharm	Bei Anwendung von ASS zur Thrombozytenaggregationshemmung sind Auswirkungen auf Kraftfahrer oder die Bedienung von Maschinen nicht zu erwarten.
33	Pantoprazol	Pantozol	Ein Einfluss auf die Fahrtüchtigkeit, das Bedienen von Maschinen sowie das Arbeiten ohne sicheren Halt ist nicht bekannt.
40	Omeprazol	Omep	Zu den Auswirkungen einer Einnahme von Omeprazol auf die Verkehrstüchtigkeit wurden keine Studien durchgeführt. Durch die Einnahme von Omeprazol werden jedoch, abgesehen von seltenen und sehr seltenen Nebenwirkungen (siehe Ziffer 4.8 „Nebenwirkungen“), die das ZNS oder die Sehfähigkeit betreffen, keinerlei Effekte auf die Verkehrstüchtigkeit erwartet.
44	Salmeterol	Viani	Nicht untersucht
60	Acarbose	Glucobay	Eine Monotherapie mit Glucobay führt nicht zu einer Hypoglykämie und hat daher keine Auswirkungen auf die Fahrtüchtigkeit oder die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen. Die Patienten sollten jedoch darüber informiert werden, dass bei Kombination von Acarbose und Antidiabetika (Metformin, Sulfonylharnstoffe, Insulin) das Risiko einer Hypoglykämie besteht.
93	Desloratadin	AERIUS	AERIUS hat keinen oder vernachlässigbaren Einfluss auf die Verkehrstüchtigkeit und das Bedienen von Maschinen.

**Tabelle 3–**  
Arzneistoffgruppen, bei denen empfohlen wird, umfassend auf eine mögliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit hinzuweisen und die Patienten hinsichtlich ihrer Verkehrstüchtigkeit regelmäßig zu überwachen, insbesondere bei Beginn der Therapie und bei Arzneimittelkombinationen (nach 2, erweitert):

Antidepressiva	Antidiabetika	Antihistaminika
Antihypertensiva	Antikoagulantien	Antiepileptika
Barbiturate	Digitalis-Glykoside	Neuroleptika
Narkotika	Ophthalmika	Opioidanalgetika
Sedativa/Hypnotika	Stimulantien	Tranquillizer
Arzneimittel mit mehr als 3 g Ethanol pro Einzeldosis		

**Quellen:**

1. U. Schwabe, D. Paffrath, Arzneiverordnungsreport 2002, Springer Verlag Berlin, Heidelberg 2003, Seiten 955 f.
2. W. Schubert et al.(Hrsg), Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahrereignung, Kommentar, Kirschbaum Verlag Bonn, 2002, S. 71 und 125-131
3. H. Weltrich, Zur Sicherungsaufklärung des Arztes bei behandlungsbedingter Fahrungsicherheit, Rhein. Ärztebl. 1997, Heft 12, 17
4. ABDA, Leitfaden „Arzneimittel und Straßenverkehr“, 2. Aufl. 1999, Eschborn, S. 16
5. H.-J. Rieger, Nochmals: Sorgfaltspflicht des Arztes bei ambulanter Verabreichung von Sedativa, Dtsch.med.Wschr. 2003; 128: 2091-2092